

Oeko-Service Luxembourg SA beauftragt aufgrund des abgeänderten Gesetzes vom 25. März 2005 über die Funktionsweise und die Finanzierung der Aktion SuperDrecksKëscht®

Menschenrechtsbericht 2023

SDK/SuperDrecksKëscht – Oeko-Service Luxembourg SA

Die **SuperDrecksKëscht®** (SDK) in Luxemburg, das sind Aktionen vom Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität mit den Gemeinden, der Chambre des Métiers und der Chambre de Commerce in der nationalen Abfallwirtschaft.

Die **SuperDrecksKëscht® (SDK)** ist eine Marke, die im Rahmen der Ressourcenstrategie des Staates Luxemburg entwickelt wurde. Ihre Orientierung liegt auf der von der EU vorgegebenen Strategie mit den Hierarchien Vermeidung, vor Vorbereitung zur Wiederverwendung, vor Recycling, vor sonstiger Verwertung (z.B. energetischer Verwertung) vor Beseitigung von Abfällen. Es ist Aufgabe der **SDK** den neuesten Stand von Informationen zu nutzen und umzusetzen, um eine nachhaltige Materialwirtschaft im ökologischen und ökonomischen Sinne mit hochwertiger Qualität realisiert zu sehen. Die Aufgabenwahrnehmung ermöglicht dann die Umsetzung einer Vorbildfunktion in der ökologischen Neugestaltung unserer Gesellschaft. Diese Vorbildfunktion soll mit dem Ziel der Umweltentlastung und Ressourceneffizienz allen Beteiligten in der Volkswirtschaft Impulse geben.

Die beauftragte Gesellschaft (chargé de mission) Oeko-Service Luxembourg SA geht alle rechtlichen und sonstigen bindenden Verpflichtungen wie etwa Genehmigungen und Verträge für die Aktion **SuperDrecksKëscht®** ein. Oberstes Beratungsgremium der Aktion **SuperDrecksKëscht®** ist der sechsköpfige Lenkungsausschuss bestehend aus dem Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Biodiversität (MECB), Administration de l'environnement, den Vertretern von Chambre des Métiers und Chambre de Commerce, sowie der Direktion der beauftragten Gesellschaft.

Im Folgenden wird die **SuperDrecksKëscht** – Oeko-Service Luxembourg SA mit **SDK** abgekürzt.

Die **SDK** hat am 06.07.2022 den nationalen Pakt Unternehmen und Menschenrechte unterzeichnet und sich somit verpflichtet, Mitarbeiter und Stakeholder zum Thema Menschenrechte zu sensibilisieren, einen Beauftragten für Menschenrechte zu ernennen, seine Angestellten zum Thema Menschenrechte zu schulen, eine Unternehmensstrategie zur Identifizierung von Menschenrechtsthemen zu installieren, einen Prozess zur Anzeige von Menschenrechtsverletzungen zu etablieren, sowie einen jährlichen Menschenrechtsbericht zu veröffentlichen.

Grundsatzklärung (A1)

Die **SDK** erklärt auf ihrer Webseite,

<https://sdk.lu/de/schutz-der-menschenrechte/>

dass sie sich zum Schutz der Menschenrechte entsprechend den Vorgaben des nationalen Pakts für Menschenrechte verpflichtet und veröffentlicht die Menschenrechtserklärung auf der genannten

Webseite. Die Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte ist auch in den veröffentlichten Berichten (siehe unten) dargestellt. (A1.3, C1.2).

Im Rahmen der Zertifizierungen insbesondere zur sozialen Unternehmensverantwortung, aber auch im Rahmen der Umweltmanagementsysteme sind Teilbereiche kommuniziert. So enthält der Umweltkodex der **SDK** Teilbereiche der Menschenrechte.

Die **SDK** ist bereits seit 2011 ununterbrochen mit dem Label RSE für soziale Unternehmensverantwortung zertifiziert. Weiterhin ist sie seit 1999 nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 sowie seit 2016 nach der europäischen Norm EMAS zertifiziert. In diesem Rahmen verfasst sie jährliche Nachhaltigkeitsberichte, die sich am internationalen Standard GRI orientieren. Als Aktion welches im Auftrag des MECB arbeitet, hat sich die **SDK** zudem verpflichtet, die UN-Nachhaltigkeitsziele, die Basis des 3. Nationalen Nachhaltigkeitsplanes sind, einzuhalten.

Entsprechend wurden Teilbereiche der Beachtung der Menschenrechte im Rahmen der Entwicklung der Managementsysteme und der Auditierung entwickelt (A1.1). Da die Aufgabe der **SDK** sich primär auf die nationale Ressourcenwirtschaft und nachhaltige Entwicklung bezieht, stehen die nationalen Stakeholder im Vordergrund (A1.2).

Am 26.09.2019 hat die **SDK** weiterhin die Diversitätscharta Luxembourg unterzeichnet, die vom Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région getragen wird.

Im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, der an die Mitarbeiter und Stakeholder kommuniziert wird, spiegelt sich dieses Engagement wider. Er dient gleichzeitig zur Sensibilisierung von Personal und Stakeholdern (C1.2).

Verankerung der Menschenrechte im Unternehmen (A2, C1)

Unternehmensstrategie

Die in Umweltpolitik und den **SDK**-Leitlinien (siehe Anlagen 1 und 2) dargestellte Unternehmensstrategie beinhaltet generelle Vorgaben zur Menschenrechtspolitik.

Menschenrechtsbeauftragter und RSE-Team (A2.1) (siehe Anlage 3)

Wie gefordert hat die **SDK** mit Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung einen Beauftragten für Menschenrechte ernannt und dies im Organigramm der Beauftragten verankert. Weiterhin beschäftigen sich das RSE-Team, sowie der Betriebsrat mit Menschenrechtsthemen. Im RSE-Team ist auch ein Mitglied der Direktion/Geschäftsführung.

Themen der Besprechungen im RSE-Team sind alle Felder, die auch im Rahmen der RSE-Zertifizierung abgedeckt sind, also Unternehmensstrategie, Unternehmensführung, Soziale Unternehmensverantwortung im Besonderen und Umwelt/nachhaltige Entwicklung. Dabei ist insbesondere die Beschaffung/Einkauf ein Menschenrechts-relevantes Thema (A2.2, C1).

Themen der Besprechungen von Betriebsrat mit der Direktion sind dabei insbesondere die Einhaltung der Leitlinien, die besonders die Rechte der Mitarbeiter betreffen (A2.2).

Im Lenkungsausschuss, welcher alle Aktivitäten der **SDK** beratend begleitet, werden im Rahmen der EMAS/ISO 14001-Zertifizierung ebenfalls Menschenrechts-relevante Themen besprochen,

insbesondere Anforderungen, sowie Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den Stakeholdern. (A2.2).

Im Rahmen der EMAS/ISO 14001-Zertifizierung besteht ein Umwelt-/Nachhaltigkeitsprogramm welches jährlich fortgeschrieben wird. Dieses umfasst auch menschenrechtsrelevante Punkte. Die Erfüllung der Ziele wird soweit möglich mit quantitativen Kennzahlen geprüft (C5).

Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter (A2.3)

Im Rahmen der EMAS-Pflichtschulung, die für alle Mitarbeiter im zweijährlichen Rhythmus stattfinden und für alle neuen MitarbeiterInnen im Laufe des Jahres, in dem sie eingestellt wurden, wird das Thema Menschenrechte insbesondere im Zusammenhang mit den Beschaffungskriterien sowie im Rahmen des Stakeholdermanagement behandelt.

Die nächste Pflichtschulung für alle MitarbeiterInnen findet 2024 statt. Hier wird das Thema Menschenrechte noch einmal separat und explizit geschult werden.

Ansonsten findet laufend eine Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema nachhaltige Entwicklung statt, die in vieler Hinsicht auch Menschenrechtsthemen berühren.

Prozess zur Anzeige von Menschenrechtsverletzungen

Im Rahmen von Leitlinien und EMAS/RSE-Strategie war dies bereits möglich, aber noch nicht explizit so benannt. Im Rahmen des Whistleblowergesetzes (Gesetz vom 16. Mai 2023 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019) wurde im Dezember 2023 eine interne Meldestelle für MitarbeiterInnen eingerichtet. Eine Meldestelle für externe Stakeholder und die Ausarbeitung des Prozesses für Hinweisgeber ist in Arbeit und wird Anfang 2024 abgeschlossen sein (C6). (siehe Anlage 6)

Stakeholdermanagement im Rahmen der Wertschöpfungsketten (A2.4, C2)

Im Rahmen des UMS EMAS/14001 hat die **SDK** Anforderungen und Erwartungen, sowie Chancen und Risiken aller Stakeholder definiert. In einer Stakeholdermanagementliste sind die wesentlichen Stakeholder und die Art der Zusammenarbeit aufgelistet. Besprechungen mit wesentlichen Stakeholdern werden in Protokollen festgehalten.

Darunter gehören auch Menschenrechtsthemen insbesondere im Hinblick auf die Beschaffungskriterien, sowie Kriterien für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen. Die Aktivitäten der **SDK** sind generell auf Luxemburg beschränkt. Lieferanten kommen aus Luxemburg und den umliegenden EU-Staaten. Es gibt aber Franchisenehmer in der Schweiz, Schweden und Deutschland. Diese werden mittels einer Konformitätsprüfung auf Einhaltung der **SDK**-Philosophie kontrolliert.

Schwerpunkte / Wesentliche Bereiche im Hinblick auf die Menschenrechte (B)

Folgenschwere Menschenrechtsprobleme wurden 2023 weder bei der **SDK** direkt, noch bei Franchisenehmern beobachtet (C3) .

Bei der **SDK** in Luxemburg werden als wesentliche Bereiche 2 Felder fest gemacht: Beschaffung und Einkauf von Betriebsmitteln und Gütern, sowie die Abwicklung von Abfallprodukten zu den Produktempfängern (Recycling-/Entsorgungsbetriebe).

1. Beschaffung von Betriebsmitteln und Gütern

Lieferantenkriterien

Bei den Lieferanten werden solche mit Label **SDK** für Betreiber Priorität berücksichtigt. Es folgen Teilnahme an der **SDK** für Betreiber ohne Label und Vorliegen einer Umweltzertifizierung. Somit ist das Prinzip der Nähe gegeben, da zunächst in Luxemburg ansässige Betriebe ausgewählt werden. Weiterhin werden Betriebe aus der Sozialökonomie bevorzugt.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist explizit nicht Teil der Auswahlkriterien, ist aber indirekt durch die Einhaltung der Lieferantenkriterien gegeben.

Folgenschwere Menschenrechtsprobleme wurden 2023 bei keinen Lieferanten beobachtet (C3).

Produktkriterien

Unter anderem ist bei den Produktkriterien vorgeben: sozialverträgliche Arbeitsbedingungen in der Produktion (Mindestanforderungen der ILO; Recht auf existenzsichernde Löhne und gesunde Arbeitsbedingungen), sowie fairer Handel.

Die Einhaltung der Produktkriterien wird vom RSE-/Menschenrechtsbeauftragten stichprobenartig überprüft.

Beispiele:

- Arbeitskleidung: Fair-Trade zertifizierte Arbeitskleidung soweit Sicherheitsaspekte – etwa beim Umgang mit Chemikalien und hoch entzündlichen Produkten dies zulassen
- Kaffee: Fair-Trade zertifizierter Kaffee

2. Abwicklung von Abfallprodukten zu den Produktempfängern

Die Auswahl der Produktempfänger erfolgt nach den strengen gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes vom 21. März 2012 in seiner modifizierten Fassung vom 10. Juni 2022, insbesondere in Bezug auf §13 Valorisation, §14 Réemploi, préparation à la réutilisation et recyclage, §15 Elimination und §16 Principes d'autosuffisance et de proximité. Somit ist a priori gewährleistet, dass keine Exporte ausserhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EU und Schweiz) erfolgen und somit die strengen europäischen Gesetze im Hinblick auf Arbeits- und Sozialrechte eingehalten werden.

Die SDK führt darüber hinaus in regelmässigen Zeitabständen Audits durch und bevorzugt Betriebe mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen und sonstigen Zertifizierungen (C4).

Durch das Ressourcenpotential erfolgt zudem eine transparente Darstellung der Rückproduktions-(Recyclingprozesse) und eine detaillierte quantitative Auflistung der bei den Prozessen entstehenden Sekundärrohstoffe. Die SDK priorisiert dabei Produktempfänger mit der grösstmöglichen Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen.

Eine Weiterverfolgung der vom Produktempfänger vermarkteten Rohstoffe erfolgt (noch) nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass diese im europäischen Wirtschaftsraum verbleiben.



Ein Sonderfall ist das Produkt Altspeisefette. Hier wird mittels des Zertifizierungssystems REDCert gewährleistet, dass die Herkunft der Rohstoffe aus legalen Quellen stammen und nicht etwa aus nicht nachhaltiger Landwirtschaft (wie z.B. nicht nachhaltiges Palmöl aus gerodeten Regenwäldern).

Folgenschwere Menschenrechtsprobleme wurden 2023 bei keinen Produktempfängern beobachtet (C3).

[Anlage 1 Umweltpolitik](#)

[Anlage 2 Leitlinien](#)

[Anlage 3 Beauftragtenorganigramm](#)

[Anlage 4 Beschaffungskriterien](#)

[Anlage 5 Tabelle Menschrechte SDK](#)

[Anlage 6 Meldung von Beschwerden, Einsprüchen und Reklamationen](#)